

Technische Regeln für den Netzanschluss



Die Anmeldung erfolgt generell auf Basis des vollständig ausgefüllten VDEW-Vordruckes „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (auch bei Mittelspannung).

1. **Mittelspannung**

Es gilt die Technische Richtlinie „Transformatorenstationen am Mittelspannungsnetz – Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz“ (VDN-Richtlinie)

Hinweis:

Nennspannung des Mittelspannungsanlagen: 20 kV

Betriebsspannung z. Z. 15 kV

2. **Niederspannung**

Es gilt die [TAB 2007 Mitteldeutschland](#) „Technische Anschlussbedingungen TAB 2007 Mitteldeutschland für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ – Fassung der BDEW Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die [„Ergänzung zur TAB 2007“](#) .

Für die Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen gilt zusätzlich die Technische Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz – Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, mit VDN-Ergänzungen) (VDN-Richtlinie)

Es gelten die aktuellen Fassungen.

Bei Anlagen mit einer jährlichen Einspeisung von über 100.000 Kilowattstunden sind analog §12 Abs. 1 StromNZV und MeteringCode 2006 Pkt. 1.7 Lastgangzähler (zur Erfassung von Lastgängen für Wirk- und Blindenergie) einzusetzen.

Für die Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses zur tagesaktuellen Abfrage von Messwerten gelten die Aussagen des MeteringCodes 2006 Pkt. 2.4.7.